

Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

Ein Konzept für die Praxis

erarbeitet vom „Expertenkreis Ausbildungsreife“

im Auftrag des Pakt-Lenkungsausschusses

*vorgelegt zur Sitzung des Paktlenkungsausschusses
am 30. Januar 2006*

Nürnberg/Berlin, im Januar 2006

Impressum

Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

Herausgeber:
Bundesagentur für Arbeit (BA)
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Tel.: 0911/179-2399
Fax: 0911/170-3555
E-Mail: Zentrale.PP-Ausbildungspakt@arbeitsagentur.de

Projektleitung	Karen Schober
Redaktion	Karen Schober, Mathilde Schulze-Middig (Projektgruppe Ausbildungspakt)
Stand	Januar 2006

Der Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife sowie weitere Informationen der BA zum Ausbildungspakt stehen im Internet unter www.pakt-fuer-ausbildung.de zum Download bereit.

Die Informationen der Paktpartner zum Ausbildungspakt können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden:

DIHK: www.pakt-sucht-partner.de
ZDH: www.zdh.de (> Bildung > Berufsbildungspolitik)
BDA: www.bda-online.de (> Themen > Bildungspolitik > Ausbildung)
BMAS: www.bmas.bund.de (> Arbeit > Arbeitsmarktpolitik > Ausbildungspakt)
BMBF: www.bmbf.de (> Bildung > Ausbildungsinitiative)

Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife

Inhalt:

	Seite
1. Einführung	5
2. Ziele und Adressaten	6
3. Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit	7
4. Der Kriterienkatalog	9
4.1. Überblick über Aufbau und Inhalte	9
4.2. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife: Beschreibung der Merkmale und Kriterien im Detail	11
Anhang:	37
Ausbildungsreife und Berufseignung in der Praxis der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit	

1. Einführung:

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft haben am 16. Juni 2004 für die Dauer von drei Jahren einen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ geschlossen. Ziel dieses Paktes ist es, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Angebot auf eine Berufsausbildung oder anderweitige Qualifizierung zu machen.

Zu den Verabredungen im Pakt gehören auch Aktivitäten zur Optimierung des Vermittlungsprozesses, darunter die Weiterentwicklung des „Ausbildungsbewerber-Profilings der Agenturen für Arbeit ... in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.“ Hintergrund dafür sind die häufig unterschiedlichen Einschätzungen der Ausbildungsreife und der beruflichen Eignung von Bewerbern sowie Probleme der ausbildenden Betriebe mit unzureichenden Schulkenntnissen und Schlüsselqualifikationen vieler Schulabgänger.

Mit der Entwicklung eines Konzeptes, das eine einvernehmliche Beurteilung der Ausbildungsreife von Jugendlichen ermöglichen soll, wurde ein Expertenkreis betraut, dem Vertreter der Paktpartner, Experten aus Unternehmen, beruflichen Schulen, dem Bundesinstitut für Berufsbildung, dem Psychologischen Dienst sowie der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) angehörten. Leitung und Organisation des Expertenkreises oblagen der BA. Wesentliches Ziel der Arbeit dieses Kreises war die Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses von den in diesem Zusammenhang häufig verwendeten Wörtern „Ausbildungsreife“, „Ausbildungsfähigkeit“, „Ausbildungseignung“ und „beruflichen Eignung“ sowie eine Verständigung über Kriterien der Ausbildungsreife, die einen Mindeststandard für die Aufnahme einer Berufsausbildung darstellen.

Der nun vorgelegte Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife und die vorgenommenen Definitionen und Abgrenzungen von „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“ und der dahinter stehenden Sachverhalte stellen ein erstes Arbeitsergebnis dieses Expertenkreises dar, das hiermit den Partnern des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vorgelegt wird. Das Konzept ist weiterentwicklungsfähig. Sein praktischer Nutzen ist abhängig von der breiten Akzeptanz und praktischen Anwendbarkeit.

Den Experten aus Betrieben, Schule und Wissenschaft sei an dieser Stelle für ihre kundige und engagierte Mitarbeit herzlich gedankt.

Mitglieder des Expertenkreises:

Alfred Ansorge

Bettina Ehrenthal

Cornelia Graf

Hermann A. Helbig

Prof. Dr. Reinhard Hilke

Dr. Peter-W. Kloas

Dr. Günter Lambertz

Manfred Laux

Lothar Müller-Kohlenberg

Tanja Nackmayr

Ingo Schönherr

Dr. Joachim Gerd Ulrich

Karen Schober

Dr. Rolf-Dieter Schröder

Mathilde Schulze-Middig

Geschwister-Scholl-Berufskolleg Leverkusen

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Berufsförderungszentrum (bfz gGmbH)

Bundesagentur für Arbeit, Psychologischer Dienst

Zentralverband des deutschen Handwerks (ZDH)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

AUDI AG Ingolstadt

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

BASF AG, Ludwigshafen

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Bundesagentur für Arbeit, Psychologischer Dienst

Bundesagentur für Arbeit (BA)

2. Ziele und Adressaten

Der Kriterienkatalog richtet sich an diejenigen Institutionen und Personen, die sich mit dem Übergang von der Schule in die Ausbildung beschäftigen und dabei immer wieder auf die Frage stoßen, welche Anforderungen die Wirtschaft an ihre künftigen Auszubildenden stellt und welche individuellen Voraussetzungen unabdingbar für die Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System sind. Er richtet sich zudem an Jugendliche und deren Eltern.

Mit dem Katalog wird ein Orientierungsrahmen zur Beurteilung der Ausbildungsreife Jugendlicher zur Verfügung gestellt, der aber nicht im Sinne eines starren Schemas Verwendung finden kann - er wird in seiner Anwendung sonst nicht der Vielfältigkeit der Realität gerecht. Die Beurteilung der Ausbildungsreife hat immer einzelfall- und situationsangemessen zu erfolgen.

Die **Berufsberatung der BA** wird diesen Kriterienkatalog in ihrer Neukonzeption und der Entwicklung entsprechender Materialien und Arbeitshilfen berücksichtigen und ihn hierfür zunächst auf seine Praxistauglichkeit für einen flächendeckenden Einsatz erproben (siehe Anhang).

Schulen können den Kriterienkatalog bei ihrer konkreten Bildungsarbeit, insbesondere bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags zur Vorbereitung der Schüler auf den Übergang in die berufliche Ausbildung, zur beruflichen Orientierung sowie zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt berücksichtigen. Sie machen den Jugendlichen die im Kriterienkatalog aufgeführten Merkmale und Standards transparent und orientieren sich dabei auch an den Anforderungen von Berufen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei leistungsschwächeren Schülern beim Übergang in Ausbildung gelten. **Andere Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe** können den Kriterienkatalog bei ihrer Arbeit mit Jugendlichen entsprechend nutzen.

Für die **Betriebe** macht der Kriterienkatalog transparent, welche Mindestanforderungen für Ausbildungsreife gelten. Damit wird auch verdeutlicht, dass bei der Beurteilung der Eignung für einen bestimmten Beruf andere Merkmale und z. T. höhere Anforderungen berücksichtigt werden müssen, als die im Katalog zur Ausbildungsreife enthaltenen.

Jugendliche können anhand des Kriterienkataloges sehen, was von ihnen als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung mindestens erwartet wird. Sie können diese Merkmale mit ihren eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen in Beziehung setzen. Auch **Eltern** können ihren Kindern besser beim Berufseinstieg helfen, wenn ihnen diese Merkmale bekannt sind.

Die Anwendung und Akzeptanz der von den Paktpartnern im Kriterienkatalog zusammengefassten Merkmale und Indikatoren der Ausbildungsreife bietet eine Basis dafür, dass über diese Standards künftig nicht mehr zwischen den kooperierenden Akteuren (Schule, Betriebe, Arbeitsagenturen etc.) immer wieder neu verhandelt werden muss. Damit eröffnet sich für alle Akteure am Übergang von Schule in Ausbildung eine nicht gering zu schätzende Chance für eine verbesserte Kooperation.

Insbesondere in der Berufsorientierung ist eine enge Zusammenarbeit der Schulen vor allem mit Betrieben und der Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit von großem Nutzen, damit Schüler fundierte und praxisnahe Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten. Zudem soll die Kooperation dazu führen, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse beispielsweise der Lehrer, die die Jugendlichen in der Regel bereits längere Zeit kennen, genutzt werden und in die berufliche Beratung einfließen. Ein „Handlungsleitfaden zur Stärkung der Berufsorientie-

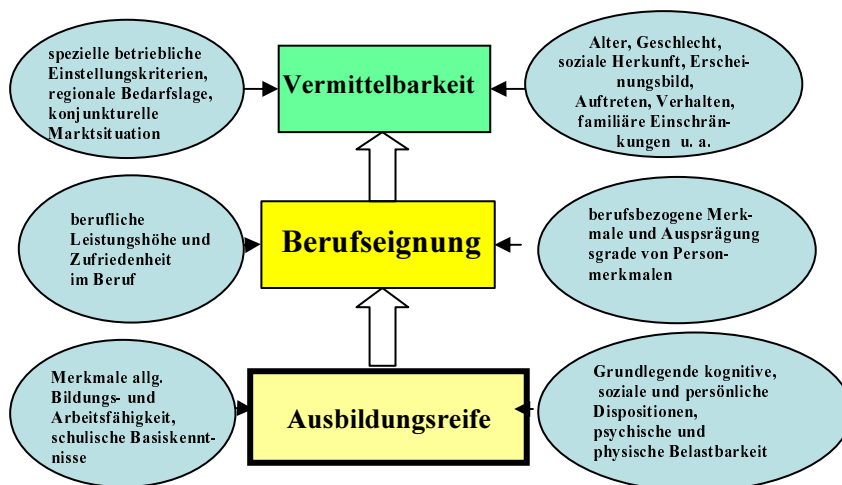
„Ausbildungsreife“ für die Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben wurde in einer weiteren Arbeitsgruppe des Ausbildungspaktes erarbeitet ..¹

3. Ausbildungsreife – Berufseignung – Vermittelbarkeit

Im Alltagssprachgebrauch werden die Worte Ausbildungsreife, Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungseignung häufig synonym verwendet. So klagen viele Betriebe darüber, dass sie keine „geeigneten“ Bewerber für die angebotenen Ausbildungsstellen finden, ohne dass deutlich wird, weshalb die Jugendlichen „nicht geeignet“ sind – ob es an der mangelnden Ausbildungsreife, an der fehlenden Eignung für den jeweiligen Beruf oder an den spezifischen Anforderungen des Betriebes für die konkrete Stelle oder an sonstigen, nicht eignungsabhängigen Vermittlungshemmnissen liegt. Die Gründe genau zu kennen wäre aber nicht zuletzt deshalb hilfreich, um entscheiden zu können, woran es mangelt und was getan werden muss, um Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu beheben und Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf wirkungsvoll zu unterstützen.

Es empfiehlt sich aus fachlichen Gründen, zwischen „Ausbildungsreife“, „Berufseignung“ und „Vermittelbarkeit“ zu unterscheiden und die Begriffe genau festzulegen. Auch wenn in der praktischen Arbeit die Sachverhalte in enger Beziehung zu einander stehen, ist es dennoch auch für die praktische Arbeit sinnvoll, eigene Begriffe zu haben. Die folgende Graphik veranschaulicht die Zusammenhänge:

Abb. 1



Ausbildungsreife:

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife geht es somit um die Einschätzung, ob ein Jugendlicher die allgemeinen Merkmalen der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit (schulische Kenntnisse und Fertigkeiten; physische und psychische Belastbarkeit; Bewältigung eines 8-Stundentages; lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsle-

¹ Quellenhinweis auf den Leitfaden

ben sind) und die generellen Voraussetzungen für Ausbildungsberufe mit weniger komplexen Anforderungen erfüllt.

Um welche Merkmale es sich im einzelnen handelt, wie sie operationalisiert werden können und welche Indikatoren (Kriterien) gegeben sein sollten, um im konkreten Fall die Ausbildungsreife zuzuerkennen, ist **Gegenstand dieses Kriterienkatalogs**.

Der Begriff „Ausbildungsreife“ hebt auch auf die Entwicklungsdynamik des heranwachsenden Menschen ab. Wenn ein Jugendlicher zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht als „ausbildungsreif“ anzusehen ist, bedeutet dies nicht, dass er im Laufe seiner persönlichen Entwicklung („Reifung“) – eventuell auch mit gezielter Förderung – Ausbildungsreife nicht doch noch erreichen kann.

Berufseignung:

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind.

Im Gegensatz zur Beurteilung der Ausbildungsreife bezieht sich die Beurteilung der Berufseignung stets auf einen oder mehrere konkrete (Ausbildungs-)Berufe oder auf ein bestimmtes Berufsfeld. Für die Eignungsbeurteilung werden die jeweils für den Beruf spezifischen Merkmale herangezogen, die anforderungsbezogen in entsprechendem Ausprägungsgrad vorliegen müssen. Besonderheiten der jeweiligen Betriebe in den Anforderungen finden bei dieser Beurteilung noch keine Berücksichtigung. Gleichwohl wird bei der Eignungsbeurteilung schon eine möglich Über- oder Unterforderung durch den Beruf einschließlich der Ausbildung beachtet.

Eignungsaussagen über die voraussichtliche Leistungshöhe und über die Chancen auf künftigen Erfolg und berufliche Zufriedenheit beinhalten immer Prognosen, die ein Wissen über die Stabilität oder aber über regelhafte Veränderungen von Personmerkmalen voraussetzen.. Beispielsweise kann aufgrund von Entwicklungsprozessen und/oder gezielter Förderung eines Jugendlichen zu einem späteren Zeitpunkt berufliche Eignung vorliegen.

Vermittelbarkeit:

Vermittelbar ist eine Person, wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen bedingt sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen.

Ob ein Bewerber, bei dem die Eignung für einen bestimmten Beruf vorliegt, auch tatsächlich in eine entsprechende Ausbildung vermittelt werden kann, ist die Frage der Vermittelbarkeit. Sie kann erschwert sein durch die konkreten Bedingungen des Ausbildungsmarktes, aufgrund betriebs- und branchenspezifischer Anforderungen oder wegen des Vorliegens oder Nicht-Vorliegens persönlicher Voraussetzungen des Bewerbers. Betriebe können in ihren Anforderungen durchaus über die Eignungskriterien für den in Frage stehenden Beruf hinaus zusätzliche Anforderungen haben oder einen höheren Maßstab anlegen (im Sinne einer „Maximaleignung“ oder aufgrund betriebsspezifischer Besonderheiten). Das heißt, auch bei gegebener Berufseignung kann die Vermittelbarkeit im konkreten Fall eingeschränkt sein.

4. Der Kriterienkatalog:

Basis für die Erstellung des Kriterienkatalogs waren wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der Psychologie und Pädagogik sowie der Kompetenzforschung und bereits bestehende Anforderungskataloge aus der Wirtschaft sowie die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) für Hauptschulen. Diese wurden mit den Erfahrungen der Praxis (Betriebe, Berufsberatung, Berufsschulen) abgeglichen und auf die aus Sicht der Experten unverzichtbaren Kriterien („Mindeststandards“) verdichtet.

4.1. Überblick über Aufbau und Inhalte:

Zur besseren Lesbarkeit des Kriterienkataloges wird in der folgenden **Lesehilfe** der Aufbau erklärt und die einzelnen Bereiche beschrieben:

Merkmalsbereiche:	Der Kriterienkatalog gliedert sich in die Merkmalsbereiche:
	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulische Basiskenntnisse▪ Psychologische Leistungsmerkmale▪ Physische Merkmale▪ Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit▪ Berufswahlreife
Merkmal:	Für jeden dieser Bereiche wurden die aus Sicht der Experten grundlegenden und unverzichtbaren Basismerkmale aufgelistet und anhand folgender Kategorien beschrieben:
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none">▪ Kurzbeschreibung des Merkmals (Definition)
Indikatoren/Kriterien:	<ul style="list-style-type: none">▪ Operationalisierung an Hand der wichtigsten Kriterien/Indikatoren: Diese sind in „aufsteigender“ Reihenfolge aufgeführt, d.h. die wichtigsten und unverzichtbaren Indikatoren stehen oben und sind im Text farbig unterlegt. Indikatoren, die ebenfalls zum Anforderungsniveau gehören, jedoch im Laufe der Ausbildung erworben werden können und/oder nicht unbedingt Voraussetzung für die Aufnahme der Ausbildung sind, wurden ebenfalls aufgeführt.
Verfahren zur Feststellung:	<ul style="list-style-type: none">▪ Hier geht es in erster Linie darum, die der Berufsberatung in den Agenturen für Arbeit, aber auch anderen Einrichtungen zur Verfügung stehenden diagnostischen Möglichkeiten zur Beurteilung des Kriteriums zu nennen▪ Ggf. werden hier beispielhaft Erhebungsfragen aufgeführt, aus denen Beratungsfachkräfte im Gespräch Anhaltspunkte für die einzelnen Merkmalsbereiche und Kriterien gewinnen können. Dabei ist es Aufgabe des einzelnen Beraters, jeweils fall- und situationsangemessen die Bereiche anzusprechen und Fragen adressatengerecht zu formulieren.

4.2 Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife:

Beschreibung der Merkmale und Kriterien im Detail

Inhalt

Merkmalsbereiche	Merkmale	Seite
Schulische Basiskenntnisse	(Recht)Schreiben	12
	Lesen – mit Texten und Medien umgehen	13
	Sprechen und Zuhören (mündliches Ausdrucksvermögen)	14
	Mathematische Grundkenntnisse	15
	Wirtschaftliche Grundkenntnisse+	16
Psychologische Leistungsmerkmale	Sprachbeherrschung	17
	Rechnerisches Denken	18
	Logisches Denken	19
	Räumliches Vorstellungsvermögen	20
	Merkfähigkeit	21
	Bearbeitungsgeschwindigkeit	22
	Befähigung zu Daueraufmerksamkeit	23
	Physische Merkmale	Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen
Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit	Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz	25
	Kommunikationsfähigkeit	26
	Konfliktfähigkeit	27
	Kritikfähigkeit	28
	Leistungsbereitschaft	29
	Selbstorganisation/Selbstständigkeit	30
	Sorgfalt	31
	Teamfähigkeit	32
	Umgangsformen	33
	Verantwortungsbewusstsein	34
	Zuverlässigkeit	35
Berufswahlreife	Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz	36

Merkmalsbereich:	Schulische Basiskenntnisse
Merkmal:	(Recht)Schreiben²
Beschreibung:	Die Jugendlichen können einfache Texte fehlerfrei schreiben und verständlich formulieren.
Indikatoren/Kriterien:	Sie/er schreibt Texte in lesbarer handschriftlicher Form. Sie/er kennt die Grundregeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung und kann sie anwenden. Sie/er kann häufig vorkommende Wörter richtig schreiben. Sie/er kann Texte verständlich und zusammenhängend schreiben. Sie/er kann formalisierte Texte verfassen: z.B. Brief, Lebenslauf, Bewerbungsanschreiben, Ausfüllen von Formularen. Sie/er gestaltet Texte dem Zweck entsprechend und adressatengerecht, sinnvoll aufgebaut und strukturiert.
Verfahren zur Feststellung:	Dokumentenanalyse (Bewerbungsunterlagen, „Arbeitspaket“, Beispielaufgaben, Schulnoten) diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

allgemein

Wie sind Sie mit Ihren schulischen Leistungen im Fach Deutsch zufrieden?

Was fällt Ihnen leicht, was fällt Ihnen eher schwer?

Wie schätzen Sie Ihre Fähigkeiten im Rechtschreiben ein?

Wie schätzt Ihr/e Lehrer/in Ihre Fähigkeiten im Rechtschreiben ein?

Wie leicht bzw. schwer fällt es Ihnen Texte richtig zu schreiben?

zu kritischen Schulnoten:

Wie erklären Sie sich Ihre Schulnote im Fach Deutsch?

Wie erklären Sie sich die Veränderung Ihrer Note über die Schulhalbjahre?

Was müssten sie tun, um Ihre Leistungen im Fach Deutsch zu verbessern?

Medien/Hilfsmittel

Schulzeugnis, handgeschriebener Lebenslauf

¹ Die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Merkmalen „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ und „Sprechen und Zuhören“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Merkmalsbereich: Schulische Basiskenntnisse

Merkmal: Lesen³ – mit Texten und Medien umgehen

Beschreibung: Die Jugendlichen können Texte lesen und verstehen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er verfügt über grundlegende Lesefertigkeiten
- Sie/er kann Wortbedeutungen klären.
- Sie/er kann die zentrale Aussage eines Textes erfassen und Informationen zielgerichtet entnehmen.
- Sie/er kennt und nutzt Verfahren zur Textaufnahme: Stichwörter formulieren, Texte und Textabschnitte zusammenfassen.
- Sie/er kann Informationsquellen nutzen.

Verfahren zur Feststellung: Beispielaufgaben (z.B. Lesen von Anleitungen und berufskundlichen Informationen), Schulnoten, diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

Lesen Sie gern? Wenn ja, was lesen Sie gern?

Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Lesefähigkeiten z.B. im Verhältnis zu Ihren Klassenkameraden/innen?

Werden Sie in der Schule zum Vorlesen aufgerufen?

Wenn Sie in der Schule zum Vorlesen aufgerufen werden, was geht Ihnen im ersten Moment durch den Kopf?

Wie schätzt Ihr/e Lehrer/in Ihre Fähigkeiten im Lesen ein?

Medien/Hilfsmittel

Textaufgaben (kurze Anleitungen, Informationen), Schulzeugnis

³ Die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Merkmalen „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ und „Sprechen und Zuhören“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Merkmalsbereich: Schulische Basiskenntnisse

Merkmal: Sprechen⁴ (mündliches Ausdrucksvermögen) und Zuhören (Gesprochenes verstehen)

Beschreibung: Die Jugendlichen können sich in deutscher Sprache verständlich und adressatengerecht ausdrücken und mündliche Aussagen verstehen.

Indikatoren/Kriterien: Sie/er kann sich verständlich in der Standardsprache Deutsch äußern.
Sie/er verfügt über einen für das Bewältigen von Alltagssituationen angemessenen Wortschatz.
Sie/er kann sich durch gezieltes Fragen notwendige Informationen beschaffen.
Sie/er kann Sachverhalte zusammenhängend darstellen: z.B. von einem Praktikum berichten, über einen Arbeitsplatz informieren, eigene Freizeitaktivitäten beschreiben.

Verfahren zur Feststellung: Beobachtung des Gesprächsverhaltens, diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

Kommen Sie manchmal in eine Situation, in der es Ihnen angenehm wäre, die deutsche Sprache besser zu verstehen? Wenn ja, welche Situationen sind das?

Gibt es für Sie Situationen, in denen Sie gerne besser deutsch sprechen möchten, um genauer zu sagen, was Sie wollen?

⁴ Die Kenntnisse und Fertigkeiten in den Merkmalen „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ und „Sprechen und Zuhören“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Merkmalsbereich: Schulische Basiskenntnisse

Merkmal: **Mathematische Grundkenntnisse⁵**

Beschreibung: Jugendliche sind in der Lage, grundlegende mathematische Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden und zutreffende Lösungen zu entwickeln.

Indikatoren/Kriterien:

- Zahlen
Sie/er kann Rechengesetze (Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren) anwenden.
Sie/er beherrscht Prozent- und Bruchrechnung.
Sie/er führt einfache Berechnungen (z.B. Kleines Einmaleins) und Überschlagsrechnungen im Kopf durch.
Sie/er kann einfache Textaufgaben lösen.
Sie/er beherrscht die Dreisatzrechnung.
- Messen
Sie/er kann Längen, Flächen und Volumina bestimmen.
Sie/er wählt Maß-Einheiten von Größen situationsgerecht aus (insbesondere für Zeit, Masse, Geld, Länge, Fläche, Volumen und Winkel) und kann sie umwandeln.
- Raum und Form
Sie/er zeichnet und konstruiert geometrische Figuren unter Verwendung angemessener Hilfsmittel, wie Zirkel, Lineal Geodreieck.
- Daten
Sie/er versteht graphische Darstellungen und Tabellen .

Verfahren zur Feststellung: Dokumentenanalyse (Beispielaufgaben, Schulnoten)
Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

allgemein

Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Leistungen im Fach Mathematik?

Was fällt Ihnen in Mathematik leicht bzw. schwer?

Wie schätzen Sie Ihre Fähigkeiten in Mathematik ein z.B. im Vergleich zu Ihren Klassenkameraden/innen?

zu kritischen Schulnoten:

Wie erklären Sie sich Ihre Note in Mathematik?

Warum hat sich Ihre Note über die Halbjahre verändert?

Was müssten Sie tun, um Ihre Leistungen in Mathematik zu verbessern?

Medien/Hilfsmittel:

Schulzeugnis, Beispielaufgaben

⁵ Die Kenntnisse und Fertigkeiten im Merkmal „mathematische Grundkenntnisse“ werden als Leistungen angesehen, die dem Psychologischen Leistungsmerkmal „Rechnerisches Denken“ zuzuordnen sind. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals zu klären, wo die Gründe für die Defizite liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.

Merkmalsbereich: Schulische Basiskenntnisse

Merkmal: Wirtschaftliche Grundkenntnisse

Beschreibung: Jugendliche kennen grundlegende betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kennt das wirtschaftliche Ziel unternehmerischen Handelns.
- Sie/er hat ein Grundverständnis von Pflichten und Rechten aus Verträgen und Geschäften (Ausbildungsvertrag, Kaufvertrag)
- Sie/er kennt die gängigen Arten des Zahlungsverkehrs.
- Sie/er kennt Bedeutung wirtschaftlicher Grundbegriffe (Angebot, Nachfrage, Preis, Umsatz, Gewinn, Steuern)

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

Haben Sie in der Schule etwas über Wirtschaft gelernt? Wenn ja, welche Themen fallen Ihnen aus dem Unterricht (z.B. über Geld, Konsum, Arbeits- und Ausbildungsmarkt) ein?

Kennen Sie Themen, die im Wirtschaftsteil einer Tageszeitung regelmäßig auftauchen?

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Sprachbeherrschung

Beschreibung: Fähigkeit, mündlich und schriftlich formulierte Sachverhalte zu verstehen und die Fähigkeit, Sachverhalte mündlich und schriftlich verständlich wiederzugeben

Indikatoren/Kriterien: Dem psychologischen Leistungsmerkmal „Sprachbeherrschung“ als Voraussetzung für Ausbildungsreife sind jene Indikatoren/Kriterien zuzuordnen, die für die schulischen Basiskenntnisse „(Recht)Schreiben“, „Lesen“ sowie „Sprechen und Zuhören“ verlangt werden. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals „Sprachbeherrschung“ zu klären, wo die Gründe liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.
Deshalb werden an dieser Stelle keine eigenen Indikatoren/Kriterien genannt

Verfahren zur Feststellung: Bei Bedarf:
Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagentur oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Rechnerisches Denken

Beschreibung: Fähigkeit, schriftlich oder mündlich dargestellt Problemstellungen zu analysieren und in eine Rechenoperation umzusetzen. (Sprachkompetenz und das Beherrschen der Grundrechenarten wird vorausgesetzt.)

Indikatoren/Kriterien: Dem psychologischen Leistungsmerkmal „Rechnerisches Denken“ als Voraussetzung für Ausbildungsreife sind jene Indikatoren/Kriterien zuzuordnen, die für die schulische Basiskennntnis „Mathematische Grundkenntnisse“ verlangt werden. Werden Defizite in diesen Kenntnissen und Fertigkeiten festgestellt, ist durch psychologisches Fachpersonal auf der Ebene des Psychologischen Leistungsmerkmals „Sprachbeherrschung“ zu klären, wo die Gründe liegen und in welcher Weise eine Förderung möglich ist.
Deshalb werden an dieser Stelle keine eigenen Indikatoren/Kriterien genannt

Verfahren zur Feststellung: Bei Bedarf:
Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagenturen oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: **Logisches Denken**

Beschreibung: Fähigkeit zum schrittweise vorgehenden, schlussfolgernden Denken

Indikatoren/Kriterien: Die Anforderungen an das Psychologische Leistungsmerkmal „Logisches Denken“ als Voraussetzung für Ausbildungsreife betreffen Denk- und Handlungsvorgänge sehr einfacher Art. Ein Defizit bezüglich dieses Merkmals wird bei einer Reihe anderer Merkmale zur Nichterfüllung der jeweiligen Kriterien führen. Deshalb werden an dieser Stelle keine eigenen Indikatoren/Kriterien genannt.

Verfahren zur Feststellung: Bei Bedarf:
Untersuchungsverfahren des Psychologischen Dienstes der Arbeitsagenturen oder entsprechender Fachdienste anderer Institutionen oder Einrichtungen

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Räumliches Vorstellungsvermögen

Beschreibung: Der/die Jugendliche kann sich aufgrund von Zeichnungen etwas räumlich vorstellen und in Schaubildern dargestellte Zusammenhänge erkennen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann räumliche Geometrieaufgaben lösen.
- Sie/er kann sich an Hand von Zeichnungen räumliche Gegenstände vorstellen.
- Sie /er kann sich an Hand eines Grundrisses das Haus vorstellen.
- Sie /er kann den Weg von der Wohnung zur Schule/Kirche/zum Kaufhaus nachvollziehbar aufmalen..
- Sie/er kann sich an Hand von Zeichnungen Bewegungsabläufe vorstellen
- Sie/er kann sich in (Land-, Straßen-)Karten mit großem Maßstab orientieren.
- Sie/er kann Zusammenhänge erkennen, die in einer Graphik mit Pfeilen dargestellt sind.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung, Einschätzung von Lehrern/Eltern, Schulzeugnis

Beispielfragen

Haben Sie Schwierigkeiten mit Aufgaben in Geometrie? Wobei?

Können Sie eine Zeichnung verstehen, in der eine Maschine dargestellt ist?

Können Sie sich gut mit Straßenkarten/Stadtplänen informieren.

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Merkfähigkeit

Beschreibung: Sie/er kann mündlich oder schriftlich dargestellte sowie wahrgenommene Sachverhalte behalten.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann Arbeitsaufträge auch nach längerer Zeit wiederholen.
- Sie/er kann sich an die räumliche Lage von Gegenständen erinnern.
- Sie/er weiß nach längerer Zeit noch, welches Werkzeug sie/er bei einer bestimmten Aufgabe verwendet hat.
- Sie/er behält eine Wegbeschreibung beim ersten Mal, obwohl der Weg einige Abbiegungen enthält.
- Sie/er kann den Inhalt einer Bedienungsanleitung (Montageanleitung) rasch und sicher behalten.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung; Einschätzung von Lehrern, Eltern; Schulzeugnis und andere Dokumente

Beispielfragen

Schreiben Sie sich alles auf, wenn Sie einkaufen gehen?

Wie oft muss man Ihnen einen Weg beschreiben, damit du Sie ihn behalten?

Müssen Sie oft in der Bedienungsanleitung nachlesen, wenn Sie ein neues Gerät in Betrieb nehmen?

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Bearbeitungsgeschwindigkeit

Beschreibung: Der/die Jugendliche kann einfachere Aufgaben mit Routinecharakter oder, mit denen er vertraut ist, in einer bestimmten Zeitdauer erledigen (zügige Arbeitsweise)

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann Aufgaben, die wenig Überlegung fordern, zügig abarbeiten.
- Sie/er kann Aufgaben, bei denen sich der Arbeitsablauf oft wiederholt, zügig erledigen.
- Sie/er kann bei Klassenarbeiten/Schulaufgaben meistens alle Aufgaben bearbeiten.
- Sie/er ist im Werkkundeunterricht so schnell wie die meisten anderen Schülern.
- Sie/er hat im Praktikum die anfallenden Arbeiten, nachdem sie/er eingewiesen wurde, zügig erledigt.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung; Einschätzung von Eltern/Lehrern, Schulzeugnis, Praktikumsbeurteilung

Beispielfragen

Wie sieht eine Arbeit aus, die Ihnen schnell von der Hand geht?

Bei welchen Aufgaben brauchen Sie sehr lang bzw. länger als Ihre Schulkameraden?

Müssen die anderen Schüler oft darauf warten, dass Sie fertig werden?

Merkmalsbereich: Psychologische Leistungsmerkmale

Merkmal: Befähigung zu Daueraufmerksamkeit

Beschreibung: Der/die Jugendliche ist in der Lage, eine Tätigkeit über längere Zeit auszuüben, ohne sich ablenken zu lassen.

Indikatoren/Kriterien: Sie/er beendet eine gestellte Aufgabe, obwohl seine Mitschüler/innen sich (schon) über Freizeitaktivitäten unterhalten.
Sie/er kann sich auch in der letzten (6.) Schulstunde noch konzentrieren.
Sie/er kann sich nach der Schule noch mit Dingen beschäftigen, für die Konzentration benötigt wird.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung; Einschätzung von Lehrern/Eltern, Schulzeugnis, Praktikumsbeurteilung

Beispielfragen

Wann machen Sie Ihre Hausaufgaben, direkt nach der Schule oder brauchen Sie zuerst eine Pause?

Gibt es eine Tätigkeit, die so interessant ist, dass Sie nichts dabei stören kann?

Wann legen Sie die erste Pause ein, wenn Sie Ihre Hausaufgaben machen?

Merkmalsbereich: Physische Merkmale

Merkmal: **Altersgerechter Entwicklungsstand und gesundheitliche Voraussetzungen**

Beschreibung: Die körperliche Reife ist soweit fortgeschritten, dass der/die Jugendliche den physischen Mindestanforderungen eines Acht-Stunden-Tages gerecht werden kann. Es liegen keine eine Ausbildung grundsätzlich ausschließenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor.

Indikatoren/Kriterien: Sie/er befindet sich in einem für Ausbildungsanfänger typischen Entwicklungsstand und ist gesundheitlich nicht in einem Umfang eingeschränkt, der der Bewältigung eines Acht-Stunden-Tages entgegensteht.
Der/die Jugendliche entspricht den Kriterien der Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in dem Maße, dass dauerhaft eine Gefährdung der Gesundheit nicht zu erwarten ist.

Verfahren zur Feststellung: Beobachtungen/ diagnostisches Gespräch/ Selbsteinschätzung/ Einschätzung von Eltern oder Lehrern/ Ärztliche Eignungsuntersuchungen

Beispielfragen

Haben Sie irgendwelche gesundheitlichen Einschränkungen, die bei jeder Ausbildung wichtig sind und darum berücksichtigt werden müssen?

Fallen Ihnen Tätigkeiten ein, die Ihnen in körperlicher Hinsicht leichter bzw. schwerer als anderen fallen?

Merkmalsbereich: **Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit**

Merkmal: **Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz**

Beschreibung: Der/die Jugendliche ist in der Lage, auch gegen innere und äußere Widerstände und bei Misserfolgen, ein Ziel oder eine Aufgabe in einem überschaubaren Zeitraum zu verfolgen.

Indikatoren/Kriterien:

Sie/er beendet eine übertragene Aufgabe erst, wenn sie vollständig erfüllt ist.

Sie/er erfüllt Aufgaben und Ziele, die einen kontinuierlichen Arbeitseinsatz erfordern.

Sie/er verfolgt ein Ziel/eine Aufgabe mit erneuter Anstrengung angemessen weiter, wenn vorübergehende Schwierigkeiten auftauchen oder erste Erfolge ausbleiben.

Sie/er kann äußere Schwierigkeiten, Rückschläge und belastende Ereignisse/Erfahrungen erkennen und Lösungsmöglichkeiten entwickeln.

Sie/er kann innere Widerstände reflektieren und konstruktiv bewältigen.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung/Kopfnoten im Zeugnis/ Aussagen von Lehrern oder Eltern

Beispielfragen

Wie viel Zeit wenden Sie täglich für Ihre Hausaufgaben auf?

Wenn Sie eine Aufgabe z.B. in Mathe nicht lösen können, wie handeln Sie?

Angenommen, Sie hätten eine Klassenarbeit z.B. in Englisch mit enttäuschendem Ergebnis zurückbekommen, was löst das bei Ihnen aus?

Nehmen Sie an AGs in der Schule teil, wenn ja an welcher und wie lange nehmen Sie schon teil?

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Kommunikationsfähigkeit

Beschreibung: Kommunikationsfähig ist eine Person, wenn sie sich verbal und nonverbal verständlich ausdrücken kann und Botschaften anderer angemessen zu interpretieren und darauf zu reagieren weiß.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er hört aufmerksam zu.
- Sie/er kann sachgerecht antworten oder nachfragen.
- Sie/er achtet auf einfache nonverbale Botschaften.
- Sie/er kann wichtige Informationen unverfälscht weitergeben.
- Sie/er ist im Umgang mit anderen Menschen offen.

Sie/er kann auch in einer Gruppe den eigenen Standpunkt verständlich und überzeugend vertreten.

Sie/er kann auf Gesprächsbeiträge sachlich und argumentierend eingehen.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch, Beobachtungen während des Beratungsgesprächs

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Konfliktfähigkeit

Beschreibung: Konfliktfähigkeit beinhaltet Interessengegensätze zu erkennen und die Bereitschaft sie zuzulassen und einvernehmlich zu überwinden.

Indikatoren/Kriterien: Sie/er spricht eigene Bedürfnisse zur rechten Zeit deutlich an.
Sie/er lässt auch stark von der eigenen Meinung abweichende Vorstellungen anderer zu.
Sie/er kann Interessengegensätze erkennen.
Sie/er ist bereit, an einer einvernehmlichen Lösung mitzuwirken.
Sie/er kann Beziehungskonflikte wahrnehmen und ansprechen.
Sie/er kann durch geschicktes Vorgehen das Ausbrechen von Konflikten verhindern und Eskalationsgefahren vorbeugen.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung, Assessment Center

Beispielfragen

Erinnern Sie sich an Situationen in der Schule, in denen Sie sich ungerecht behandelt gefühlt haben (z.B. ungerechte Schulnote)? Wenn ja, welche Situationen waren das und wie haben Sie reagiert?

Was reagieren Sie, wenn Ihre Freunde sich gerade für einen Termin verabreden wollen, an dem Sie gerne dabei sein wollen, der Ihnen zeitlich aber überhaupt nicht passt?

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Kritikfähigkeit (Fähigkeit zu Kritik und Selbstkritik)

Beschreibung: Kritikfähigkeit zeichnet eine Person aus, die bereit und in der Lage ist, mit Fehlern anderer konstruktiv und fair umzugehen und auch eigenes fehlerhaftes Handeln wahrzunehmen und zu korrigieren.

Indikatoren/Kriterien: Sie/er nimmt Kritik auch an der eigenen Leistung oder am eigenen Verhalten an.
Sie/er kann Kritik sachlich begründen.
Sie/er zeigt gegenüber Fehlern anderer angemessene Geduld und Toleranz.
Sie/er kann Feedback geben und empfangen.
Sie/er erkennt Fehler/Mängel/Schwachstellen zutreffend und geht angemessen und konstruktiv damit um.

Verfahren zur Feststellung: Beobachtung im Beratungsgespräch (Umgang mit Feedback, Fremdeinschätzung), diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

Wie zufrieden sind Sie mit Ihren Schulnoten?

Was fällt Ihnen in der Schule leicht bzw. schwer?

Wenn ich Ihre z.B. Mitschüler/innen befragen würde, welche Stärken bzw. Schwächen würden sie mir nennen?

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Leistungsbereitschaft

Beschreibung: Bereitschaft, sich beim Bearbeiten von Aufgaben nach Kräften einzusetzen, und das Bestreben, möglichst gute Ergebnisse zu erzielen (auch bei „unbeliebten“ Aufgaben).

Indikatoren/Kriterien: Sie/er widmet sich Aufgaben mit angemessener Intensität.
Sie/er strengt sich auch bei „unbeliebten“ Aufgaben an.
Sie/er erkennt von sich aus, welche Aufgaben zu erledigen sind, und erledigt diese.
Sie/er sucht sich neue Aufgaben und Herausforderungen.
Sie/er entwickelt Ideen, setzt sich selbst Ziele und setzt sie um.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung,
Dokumentenanalyse (Praktikumszeugnisse, Bescheinigungen aus dem ehrenamtlichen Bereich u.a.); Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Beispielfragen

Wie zufrieden sind Sie mit Ihren schulischen Leistungen?

In welchen Fächern würden Sie sich gern verbessern? Was müssten Sie tun, um Ihre Leistungen z.B. in Mathematik zu verbessern?

Übernehmen Sie in Ihrer Klasse Sonderaufgaben z.B. Klassensprecher, Klassenbuchführer, Kakaodienst, Schülerlotsen etc?

Merkmalsbereich: **Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit**

Merkmal: **Selbstorganisation und Selbständigkeit**

Beschreibung: Jugendliche können den Lebensalltag selbständig strukturieren und bewältigen und übertragene Aufgaben eigenständig erledigen.

Indikatoren/Kriterien:

Sie/er kann den Lebensalltag (Aufstehen, Kleiden, Weg zur Schule/Arbeit) selbständig bewältigen.

Sie/er kann selbständig Anrufe mit Institutionen, Arbeitgebern usw. führen (z.B. um Termine zu vereinbaren, sich krank zu melden).

Sie/er erledigt Aufgaben aus eigenem Antrieb und beschafft sich die erforderlichen Informationen und Hilfsmittel.

Sie/er kann das erreichte Arbeitsergebnis in Bezug zu der gestellten Aufgabe und im Blick auf den verfügbaren Zeitrahmen bewerten.

Sie/er kann das gewählte Vorgehen im Verhältnis von Aufwand und Ergebnis bewerten und optimieren.

Sie/er überträgt Lösungswege auf andere Aufgabenstellungen.

Verfahren zur Feststellung: Dokumentenanalyse (Schulzeugnisse: Kopfnoten, Praktikumsberichte und –zeugnisse, Zeugnisse/Bescheinigungen aus dem ehrenamtlichen Bereich)
Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

Wie verläuft bei Ihnen ein normaler Schultag?

Haben Sie schon mal eine Klassenfahrt (mit-)organisiert? Wenn ja, welche Aufgaben haben Sie übernommen und welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Merkmalsbereich: **Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit**

Merkmal: **Sorgfalt**

Beschreibung:

Jugendliche gehen beim Erfüllen von Aufgaben gewissenhaft und genau vor mit dem Ziel eines fehlerfreien Arbeitsergebnisses.

Indikatoren/Kriterien:

Sie/er geht mit schriftlichen Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsmaterialien und Werkzeugen achtsam, pfleglich und sachgerecht um.

Sie/er beachtet beim Erfüllen eines Auftrags gewissenhaft sämtliche Hinweise und Vorschriften.

Sie/er vergleicht ständig während der Arbeitsschritte die Qualität des eigenen Tuns mit den vorgegebenen Normen/Zielen.

Sie/er kontrolliert nach Erledigung eines Auftrags abschließend noch einmal kritisch die Ergebnisse, um etwaige Mängel oder Fehler zu korrigieren.

Verfahren zur Feststellung:

Dokumentenanalyse (Bewerbungsunterlagen, „Arbeitspaket“, Praktikumsberichte und Zeugnisse)

Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung

Beispielfragen

Wenn Sie an Ihre Schulhefte und Schulbücher denken, wie sorgfältig schätzen Sie sich ein (z.B. im Vergleich zu Ihren Klassenkameraden/innen, Skala 1-10)?

Wie leicht bzw. wie schwer fallen Ihnen Aufgaben in der Schule, bei denen besondere Sorgfalt erforderlich ist (z.B. geometrische Figuren in Mathematik zeichnen)?

Wie schätzen Ihre Lehrer Ihre Fähigkeiten zu sorgfältigem Arbeiten ein (z.B. Flüchtigkeitsfehler, äußere Form von Klassenarbeiten, Schulheften)?

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Teamfähigkeit

Beschreibung: Bereitschaft und Kompetenz, mit den Mitgliedern einer Gruppe
ziel- und aufgabenorientiert zu kooperieren

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er bringt eigene Erfahrungen und Wissen ein.
- Sie/er ist bereit und in der Lage, anderen zuzuhören und von anderen zu lernen.
- Sie/er ist bereit, eigene Interessen zurückzustellen, wenn es die Ziele des Teams erfordern.
- Sie/er tauscht wichtige Informationen im Team aus.
- Sie/er macht Vorschläge zur Arbeitsaufteilung.
- Sie/er erkennt unterschiedliche Ideen an und strebt eine einvernehmliche Lösung an.
- Sie/er anerkennt Leistungen anderer.
- Sie/er bittet bei Bedarf andere Teammitglieder um Hilfe und bietet Hilfe an.
- Sie/er stimmt sich regelmäßig/bei Bedarf im Team ab.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung, Assessment
Center, ggf. Zeugnisse und Praktikumsnachweise

Beispielfragen

Welche Erfahrungen haben Sie in der Schule mit Teamarbeit bzw.
Gruppenarbeiten gemacht?

Was ist Ihrer Meinung wichtig, damit die Zusammenarbeit in der Gruppe
(z.B. Gruppenarbeit in der Schule) funktioniert?

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Umgangsformen

Beschreibung: Jugendliche verhalten sich in der jeweiligen Situation angemessen höflich, respekt- und rücksichtsvoll.

Indikatoren/Kriterien:

Sie/er verwendet die Anreden „Du“ und „Sie“ situationsangemessen.

Sie/er benutzt eine der Situation angemessene Sprache

Sie/er begrüßt andere Menschen in angemessener Form (persönliche Anrede, Blickkontakt, Händeschütteln, Vorstellen der eigenen Person)

Sie/er ist bereit, die gängige Kleiderordnung der beruflichen Bezugsgruppe im beruflichen Zusammenhang für sich zu akzeptieren.

Sie/er begegnet anderen Menschen mit Respekt.

Verfahren zur Feststellung:

Beobachtungen im Beratungsgespräch

Dokumentenanalyse (Praktikumszeugnisse u.a.)

Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Verantwortungsbewusstsein

Beschreibung: Jugendliche haben die Fähigkeit und die Bereitschaft, für das eigene Handeln Verantwortung zu tragen. Das bedeutet, dass sie für die eigenen Taten einstehen und die Konsequenzen dafür tragen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er übernimmt Verantwortung für Aufgaben, die vereinbart wurden (z.B. in Familie, Schule, Sport, Verein).
- Sie/er geht verantwortungsvoll mit sich selbst um (Gesundheit, Konsumgewohnheiten)
- Sie/er vermeidet Gefährdungen der eigenen und anderer Personen.
- Sie/er übernimmt Verantwortung für anvertraute Materialien, Geräte usw.

Verfahren zur Feststellung: Diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
Dokumentenanalyse (Praktikumszeugnisse u. a.)
Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Beispielfragen

Welche Sonderaufgabe z.B. Klassensprecher, Klassenbuchführer, Kakaodienst, Schülerlotsen etc haben Sie in Ihrer Klasse bisher übernommen? Wenn nein, warum nicht?

Merkmalsbereich: Psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens
und der Persönlichkeit

Merkmal: Zuverlässigkeit

Beschreibung: Jugendliche nehmen verbindliche Vereinbarungen ernst und halten sie – soweit es die äußeren Umstände erlauben – ein.

Indikatoren/Kriterien: Sie/er erscheint pünktlich zum vereinbarten Termin (Unterricht, Praktikum, Beratungsgespräch).
Sie/er entschuldigt sich rechtzeitig, wenn er/sie eine Vereinbarung nicht einhalten kann.
Sie/er erledigt einen Arbeitsauftrag termingerecht.
Sie/er ist bereit, dauerhaft übertragene Aufgaben mit gleichmäßiger Leistung zu erfüllen.

Verfahren zur Feststellung: Schulzeugnisse (Fehlstunden), Einhaltung des Beratungstermins, diagnostisches Gespräch/Selbsteinschätzung
Gespräch mit Eltern und Lehrkräften

Beispielfragen

Wer achtet darauf, dass Sie Ihre Hausaufgaben pünktlich erledigen?

Wenn ich Ihre Lehrer/innen fragen würde, ob Sie zuverlässig sind z.B. Hausaufgaben pünktlich erledigen, was würden sie mir antworten?

Wenn ich Ihre Mitschüler/innen fragen würde, ob man sich auf Sie verlassen kann (z.B. zu Verabredungen kommen), was würden sie mir antworten?

Kritische Fragen zu Fehlstunden:

Wie erklären Sie sich Ihre Fehlstunden im Zeugnis?

Merkmalsbereich: Berufswahlreife

Merkmal: **Berufswahlreife**
 (Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz)

Beschreibung: Jugendliche kennen ihre eigenen Bedürfnisse und berufsbedeutsamen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und können diese mit wesentlichen Aspekten und Anforderungen von Berufen in Beziehung setzen.
 Sie nutzen vorhandene Informationsmöglichkeiten, um sich über Berufe und deren Anforderungen zu informieren. Jugendliche können ihre Motive für eine Berufswahlentscheidung wahrnehmen und enennen.

Indikatoren/Kriterien:

- Sie/er kann eigene berufsbedeutsame Interessen, Vorlieben, Neigungen und Abneigungen benennen.
- Sie/er benennt eigene Werthaltungen.
- Sie/er benennt eigene Stärken und Schwächen.
- Sie/er hat sich über Berufe und ihre Anforderungen informiert.
- Sie/er benennt Gründe für die eigene Berufswahlentscheidung.
- Sie/er beschreibt Aufgabenbereiche und Arbeitsformen des Berufes/der Berufe.
- Sie/er benennt Anforderungen in Betrieb und Berufsschule.
- Sie/er kann Anforderungen mit den eigenen Fähigkeiten in Beziehung setzen.

Verfahren zur Feststellung: Fragebogen, Dokumente im Berufswahlpass u.ä.
 Beratungsgespräch

Beispielfragen

Welche Interessen und Neigungen haben Sie (Schule, Freizeit)?	Was wird von Ihnen erwartet?
Was fällt Ihnen leicht? Was fällt Ihnen schwer? Welche Schulfächer fallen Ihnen leicht, welche weniger leicht? Wo liegen Ihre Stärken?	Wie stellen Sie sich Ihren Berufsalltag vor?
Welche Vorstellungen haben Sie von Ihrem zukünftigen Berufsleben?	Gibt es Seiten, die Ihnen an diesem Beruf weniger gefallen?
Können Sie einen Berufswunsch nennen?	Was müssten Sie noch trainieren oder lernen?
Welche Gründe sprechen für diese Berufswahl? Was bringen Sie für diesen Beruf mit?	Wie schätzen Sie Ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Beruf ein?
Welche Vorstellung haben Sie von den Anforderungen dieses Berufes?	<u>Medien/Hilfsmittel</u> Berufsinteressentest „Explorix“ u.a., berufskundliche Medien: BERUFEnet, Beruf aktuell, Was Werden etc.

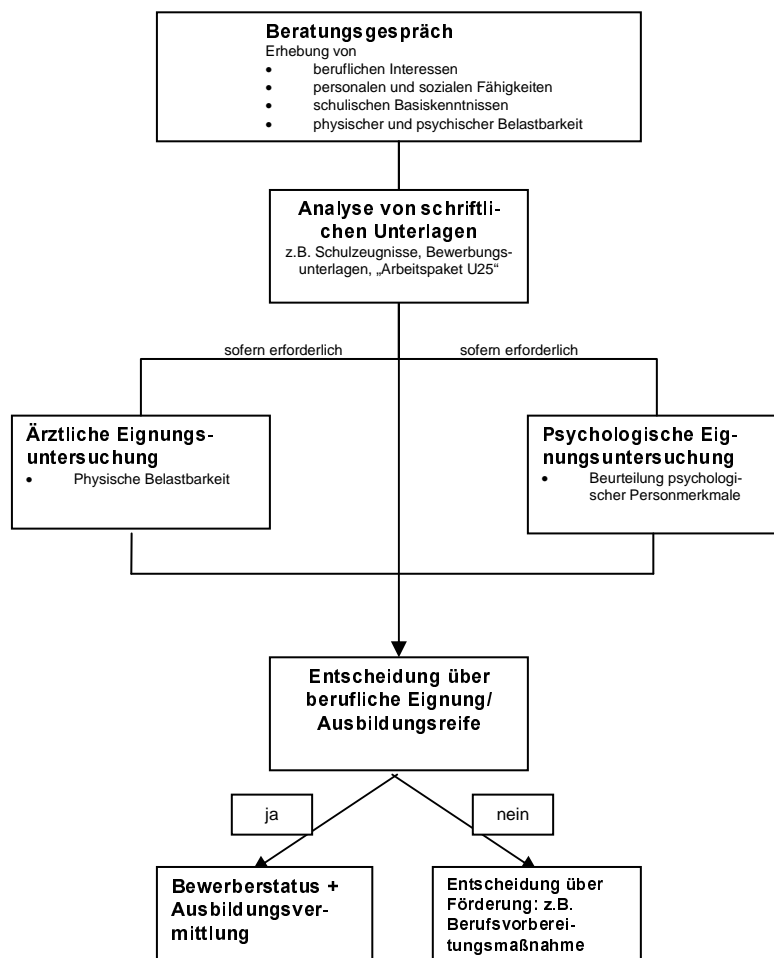
Anhang

Ausbildungsreife und Berufseignung in der Praxis der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung in der Bundesagentur für Arbeit ist gesetzlich verpflichtet, bei der Berufsberatung „Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.“ Im Rahmen der Ausbildungsvermittlung hat sie „durch Vermittlung darauf hinzuwirken, dass Arbeitgeber geeignete Auszubildende erhalten. Sie hat dabei die Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden sowie die Anforderungen der angebotenen Stellen zu berücksichtigen“ (§§ 30 und 35 SGB III).

In Erfüllung dieser Vorgaben werden bereits in der beruflichen Beratung – unabhängig von einem eventuellen späteren Vermittlungswunsch – Eignungs- und Leistungsaspekte thematisiert und entsprechende Daten erhoben und in den Beratungsunterlagen dokumentiert – übrigens nicht nur für Jugendliche, die eine duale Ausbildung aufnehmen wollen.

Den idealtypischen Ablauf des Prozesses der Beurteilung der Berufseignung und der Ausbildungsreife bei der Ausbildungsvermittlung veranschaulicht die nachfolgende Abbildung.



Bei einem Jugendlichen mit relativ klar umrissenen Berufswünschen beurteilt die Beraterin oder der Berater im Rahmen der Standortbestimmung die **Eignung** des Jugendlichen für die in Frage kommenden Berufe.

- Information über berufsspezifische Anforderungen entnimmt er dem BERUFEnet und anderen berufskundlichen Unterlagen bzw. Quellen.
- Zur Einschätzung der Voraussetzungen, die der Jugendliche mitbringt, werden Unterlagen (Schulzeugnisse, Praktikumszeugnisse, Beurteilungsbogen der Schule, sonstige schriftliche Fremdeinschätzungen, schriftliche Selbsteinschätzungen des Jugendlichen usw.), im Beratungsgespräch gemachte Aussagen und anfallende Verhaltensbeobachtungen herangezogen, interpretiert und dokumentiert.
- Stellt der Berater im Rahmen der Eignungsbeurteilung fest, dass Eignung für die ausgewählten Berufe nicht gegeben ist, wird er das Vorliegen der *Ausbildungsreife* prüfen.
- Reichen die Daten für die Beurteilung der beruflichen Eignung oder die der Ausbildungsreife nicht aus oder ist sich der Berater nicht sicher, ob ein Personmerkmal in entsprechendem Ausprägungsgrad vorliegt, schaltet er die **Fachdienste der BA** (Psychologischer und/oder Ärztlicher Dienst) ein. Sie sind in der Lage, mit professionellen diagnostischen Verfahren im Rahmen der medizinischen und psychologischen Untersuchungen in solchen Fällen ein fundiertes Urteil über die jeweilige Berufseignung oder über die Ausbildungsreife abzugeben. Darüber hinaus können sie auch Aussagen dazu machen, ob Berufseignung in einem bestimmten Beruf oder Ausbildungsreife zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden kann und welche Hilfen gegebenenfalls zur „Herstellung“ der Eignung für einen Beruf oder der Ausbildungsreife benötigt werden.
- Als „**Bewerber**“ für eine Ausbildungsstelle werden in der BA nur jene Jugendlichen geführt und Betrieben vorgeschlagen, die über die Eignung für den jeweiligen Beruf verfügen. Liegt Eignung für einen Beruf vor, so ist immer auch Ausbildungsreife gegeben.
- Hat ein Betrieb bei einem Beruf höhere oder zusätzliche Anforderungen, die über die üblichen Anforderungen des Berufes hinausgehen, so kann ein Jugendlicher trotz vorliegender Eignung in seiner **Vermittelbarkeit** eingeschränkt (siehe auch Definition Kapitel 3) sein.
- **Für einen Berufe geeignete** und damit ausbildungsreife **Jugendliche**, die noch ergänzender Hilfen bedürfen, können innerhalb einer betrieblichen Ausbildung mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** (abH) oder im Rahmen einer Berufsausbildung in einer **außerbetrieblicher Einrichtung** (BaE) von der BA gefördert werden.
- **(Noch) nicht ausbildungsreife** Jugendliche können durch schulische oder außerschulische **berufsvorbereitende Maßnahmen** gefördert werden, wenn nach der Einschätzung des Beraters bzw. der Fachdienste Ausbildungsreife in einem angemessenen Zeitraum **erreichbar** ist.